

Trainings-/Beratungsvertrag

Auftraggeber, Ansprechpartner:

Adresse, Mail-Adresse, Telefon-Nr.:

Der Auftraggeber bucht - auf Grundlage des Erstgesprächs am xx.xx.xx - folgende Dienstleistung bei Gulden CTB (Auftragnehmer):

Das Training/die Beratung findet am xx.xx.xx von xx:xx bis ca. xx:xx Uhr und am folgenden Ort statt:
Der Auftraggeber ist Veranstalter/Initiator/Verantwortlicher des Trainings/der Beratung gegenüber Dritten.

Das Training/die Beratung wird mit einem Tagessatz von **xxx** Euro (zzgl. der jeweiligen Mehrwertsteuer) vom Auftragnehmer abgerechnet. Liegt der Durchführungsort über 50 km von Augsburg entfernt, so fallen Fahrtkosten in Höhe von 0,30 Euro pro km an. Ggf. werden weitere Spesen (beispielsweise Übernachtungen) zusätzlich nach Aufwand berechnet.

Nach jeder Einheit wird eine gesonderte Rechnung ausgestellt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen - ohne Abzüge - vom Auftraggeber zu begleichen.

Mit Unterschrift erklären sich beide Parteien zudem mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer

Vertragsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrages

Grundlage des Trainings/der Beratung ist das vorbereitende Erstgespräch zwischen den beiden Parteien. Hierbei wird der Anlass von dem Auftraggeber (AG) benannt und gemeinsam ein Ziel definiert. Der Auftragnehmer (AN) erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage der ihm von dem AG zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Gewähr für deren sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit liegt bei dem AG.

2. Verantwortung Auftragnehmer

Der AN garantiert vollkommene Verschwiegenheit Dritten gegenüber bezüglich aller vertraulichen und persönlichen Details, die ihm die Teilnehmer/die Ansprechpartner des Trainings/der Beratung zur Kenntnis bringen. Zusätzliche Datenschutz-Hinweise sind unter „www.guldenctb.de/datenschutzerklärung“ abrufbar.

Der AN wird dem AG die eingesetzten Methoden und Techniken zu jedem Zeitpunkt des Trainings-/und Beratungs-Prozesses erläutern und ggf. auf mögliche Chancen und Risiken hinweisen. Der AN ist in seiner Arbeit den Interessen und den definierten Zielen des AGs verpflichtet, jedoch in der Auswahl der Methoden und Techniken frei.

Der AN versichert, dass ihm die Urheberrechte oder übertragbare Nutzungsrechte an den von ihm in digitaler Form bereitgestellten Seminarunterlagen zustehen. Er überträgt an den AG und die Teilnehmer/Ansprechpartner ein nicht ausschließliches, einfaches Nutzungsrecht.

3. Verantwortung Auftraggeber

Der AG stellt dem AN kostenfrei ggf. den Raum und Medien, wie Beamer, Metaplanwände, Flipchart sowie Verbrauchsmaterialien zur Verfügung. Eine etwaige Verpflegung der Teilnehmer/Ansprechpartner liegt beim AG.

Ein Training/eine Beratung beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der AN macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Trainings/Beratungen ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und ein bestimmter Erfolg nicht garantiert werden kann. Der AN steht dem AG bzw. den Teilnehmern/Ansprechpartnern als Prozessbegleiter und als Unterstützung bei eigenen Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit ist von dem AG bzw. von den jeweiligen Teilnehmern/Ansprechpartnern zu leisten. Der AG/die Teilnehmer/die Ansprechpartner sollten daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und der jeweiligen Situation auseinanderzusetzen und sich persönlich zu verändern.

Der AG/die Teilnehmer/die Ansprechpartner sind für ihre physische und psychische Gesundheit sowohl während des Trainings/der Beratung als auch ggf. in der Phase zwischen den Terminen in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der AG/die Teilnehmer/die Ansprechpartner aufgrund des Trainings/der Beratung durchführen, liegen in deren eigenen Verantwortungsbereich.

4. Laufzeit/Kündigung

Bei mehrfachen Trainings-/Beratungs-Einheiten gilt der Vertrag als unbefristet abgeschlossen. Dieser kann von beiden Seiten, ohne Angaben von Gründen, jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bereits in Anspruch genommene Leistungen sind - unabhängig von der Kündigung - vom AG zu bezahlen.

5. Storno-Regelung

Falls fest vereinbarte Termine nicht 24 Stunden vorher von dem AG schriftlich abgesagt werden, kommen 50 % der jeweils vereinbarten Vergütung zur Berechnung.

6. Schlussbestimmungen

Als Erfüllungsort und Gerichtstand wird Augsburg vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben.